

# Schutzkonzept



Waldkindergarten Teisendorf, Thumberg 1, 83317 Teisendorf  
Tel: 0151/41208150  
[www.waldkindergarten-teisendorf.de](http://www.waldkindergarten-teisendorf.de)

**Träger der Einrichtung:**

Markt Teisendorf  
Poststraße 14  
83317 Teisendorf  
Tel: 08666/9889-0

# **Gliederung Schutzkonzept**

## **1. Vorwort**

## **2. Unser Leitbild**

## **3. Definition von sexuellem Missbrauch und Gewalt**

- 3.1. Was ist sexueller Missbrauch?
- 3.2. Wann ist ein Verhalten sexuell übergriffig?
- 3.3. Durch wen kann sexueller Missbrauch ausgeübt werden?

## **4. Risikoanalyse**

- 4.1. Situationen
- 4.2. Orte, an denen die Kinder besonders gefährdet sind

## **5. Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse**

- 5.1. Regeln zu Nähe und Distanz
- 5.2. Regeln für besonders gefährdete Situationen
- 5.3. Richtlinien im pädagogischen Alltag
- 5.4. Richtlinien für neue Kolleg\*innen, Praktikant\*innen, Hospitant\*innen
- 5.5. Gesetzliche Maßnahmen
- 5.6. Recht auf informationelle Selbstbestimmung

## **6. Weitere Präventionsmaßnahmen**

- 6.1. Gelebte Kinderrechte im Kindergarten
- 6.2. Zusammenarbeit mit den Eltern
- 6.3. Fortbildungen/Weiterbildungen

## **7. Sexualpädagogisches Konzept**

## **8. Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt**

- 8.1. Handlungsschema

## **9. Aufarbeitung und Qualitätssicherung**

## 1. Vorwort

Im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan sind die Aufgaben von pädagogischen Einrichtungen festgehalten. Es ist klar verankert, dass wir als Kindergarten einen Schutz- sowie einen Bildungsauftrag gegenüber den Kindern zu erfüllen haben.

Wir möchten die uns anvertrauten Kinder bestmöglich vor Missbrauch und Gewalt schützen und sie altersgerecht in ihrer Sexualentwicklung begleiten. Dazu haben wir als Einrichtung gemeinsam ein pädagogisches Schutzkonzept entwickelt.

## 2. Unser Leitbild

Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir begegnen uns auf Augenhöhe, mit Ehrlichkeit und Verständnis füreinander. In der Kommunikation im Team, mit den uns anvertrauten Kindern und deren Eltern sind uns Offenheit, Freundlichkeit und Zugewandtheit ein wichtiges Anliegen.

Es ist uns jederzeit bewusst, dass wir in der Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder stehen und reflektieren unsere pädagogische Arbeit und unser „Miteinander“ deshalb regelmäßig. Dabei beziehen wir die Kinder und deren Eltern mit ein, z. B. durch Partizipation in Kinderkonferenzen, Gefühlssteine im Morgenkreis, Elterngespräche usw.

## 3. Definition von sexuellem Missbrauch und Gewalt

### 3. 1. Was ist sexueller Missbrauch?

Jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen ihren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Täter und Täterinnen nutzen dabei Macht- und Autoritätspositionen aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des betroffenen Kindes zu befriedigen.

„Alltägliche sexuelle Anmache, anzügliche Witze und Belästigungen sind damit ebenso gemeint wie sexuelle Nötigung bis hin zur Vergewaltigung, sexueller Missbrauch und unterschiedliche Formen organisierter sexualisierter Gewalt.“ (Maywald 2015, S. 54)

### 3.2. Wann ist ein Verhalten sexuell übergriffig?

Verhalten ist dann übergriffig, wenn die persönlichen Grenzen der Kinder verletzt werden. Entscheidend ist hierbei die Wahrnehmung des betroffenen Kindes, sowie die bestehenden moralischen und strafrechtlichen Normen und Werte unserer Gesellschaft. Solche Grenzverletzungen können bewusst, aber auch unbeabsichtigt ablaufen.

### 3.3. Durch wen kann sexueller Missbrauch ausgeübt werden?

- ⑩ Erwachsene Männer und Frauen (z. B. aus Familie, Bekanntenkreis)
- ⑩ Betreuungspersonen (z. B. In Kindergarten, Schule, Vereinen)
- ⑩ Andere Kinder und Jugendliche (z. B. Aus Kindergarten, privatem Umfeld)
- ⑩ Fremde Personen

## 4. Risikoanalyse

Im Folgenden werden alle Orte und Situationen aufgelistet, in denen die Kinder in unserer Einrichtung potentiell gefährdet sein können.

### 4.1. Situationen

- ⑩ Beim Toilettengang (allein, mit anderen Kindern oder Fachkräften)
- ⑩ Beim Umziehen (z. B. bei nasser Kleidung, Einnässen usw.)
- ⑩ Beim Spielen an Rückzugsorten
- ⑩ Während der Bring- und Abholzeit
- ⑩ In Einzelsituationen von pädagogischem Personal und Kindern
- ⑩ Bei Hospitationen durch Bewerber, Eltern
- ⑩ Bei Mitarbeit von ungelernten Praktikanten
- ⑩ In Vertretungssituationen (z. B. Elterndienst)
- ⑩ Bei Wasserspielen im Sommer
- ⑩ Bei Ausflügen

### 4.2. Orte, an denen die Kinder besonders gefährdet sind

Alle Orte, die nicht gut einsehbar sind und an denen sich Kinder mit anderen Kindern oder mit Erwachsenen alleine aufhalten, sind potenzielle Gefahrenzonen.

## 5. Präventionsmaßnahmen resultierend aus der Risikoanalyse

Wir haben im Team gemeinsam die potentiellen Risikobereiche in unserer Einrichtung analysiert und daraus folgende Richtlinien und Handlungsabläufe entwickelt.

### 5.1. Regeln zu Nähe und Distanz

Sexueller Missbrauch beinhaltet auch immer einen falschen Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Personen. Um dem präventiv entgegenzuwirken, gibt es im Waldkindergarten Teisendorf bestimmte Verhaltensgrundsätze. Diese betreffen das pädagogische Personal sowie die Eltern. Auch für die Kinder gibt es Regeln, die im Kindergartenalltag immer wieder thematisiert werden.

#### → Regeln für das pädagogische Personal

- Wir küssen keine Kinder
- Wir suchen keinen Körperkontakt zu den Kindern (reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf kindliche Impulse)
- wir betreiben keine übertriebene Körperpflege (Sonnencreme oder Zeckenöl werden von den Eltern aufgetragen). Evtl. erforderliches Nachcremen ist aber Aufgabe des pädagogischen Personals.
- wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder

#### → Regeln für Eltern

- Eltern wahren bei fremden Kindern eine gesunde Distanz
- Eltern gehen nicht an den „Pieselplatz“, wenn sich dort andere Kinder aufhalten

#### → Regeln für Kinder

- Kinder akzeptieren ein „Nein“ oder „Das mag ich nicht“ anderer Kinder

- Kinder fassen andere Kinder nicht an den Geschlechtsteilen an
- Kinder führen keine Gegenstände in Körperöffnungen ein (auch Nase, Ohren)

Doktorspiele, die von generellem Interesse und Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten wir mit oben genannte Regeln.

## **5.2. Regeln für besonders gefährdete Situationen**

Nach unserer Risikoanalyse sind die intimsten Situationen in unserem Kindergartenalltag der **Toilettengang** und das **Umziehen**. (Da wir keine Wickelkinder haben, fällt bei uns die Wickelsituation weg.)

Für die Gestaltung dieser Situationen der besonderen Nähe haben wir im gemeinsamen Austausch, Standards festgelegt. Diese dienen sowohl dem Schutz von Kindern vor Missbrauch und Gewalt, als auch dem Schutz des Fachpersonals vor einem falschen Verdacht.

### **Toilettengang**

- wir kündigen unseren Kollegen an, wenn wir Kinder zum „Pieselplatz“ begleiten
- wir fassen keine Geschlechtsteile der Kinder an
- wir ermutigen die Kinder zu Selbstständigkeit (Ausziehen, Anziehen)
- beim Stuhlgang helfen wir den Kindern bei der Säuberung (wir wischen bei Bedarf den Po ab)
- wir gehen sensibel auf die Wünsche des Kindes ein und zwingen es nicht, mit uns an den „Pieselplatz“ zu gehen
- will ein Kind ungestört sein, ermöglichen wir das

### **Umziehen**

- wir kündigen unseren Kollegen an, wenn wir ein Kind umziehen
- wenn ein Kind eingenässt, eingekotet hat, ziehen wir es um
- um das Wohl des Kindes nicht zu gefährden, ziehen wir es auch um, wenn die Kleidung nass und dem Wetter nicht angemessen ist
- wir ermutigen das Kind, sich selbstständig umzuziehen (dem Entwicklungsstand angemessen)
- wir bieten den Kinder Privatsphäre an

## **5.3. Richtlinien im pädagogischen Alltag**

- ⑩ wir sprechen unbekannte Personen im Wald an und achten darauf, dass diese nicht unbeaufsichtigt sind
- ⑩ wir erfragen den Grund eines jeden Spontanbesuches
- ⑩ bei Wasserspielen im Sommer tragen Kinder Badehosen (im Notfall Unterhosen)
- ⑩ wir achten auch untereinander auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt (Vorbildfunktion)
- ⑩ Kochtag: Die Kinder werden dazu ermuntert das Essen zu probieren und dürfen selbst entscheiden, ob sie es mögen.
- ⑩ wir wahren den Datenschutz
- ⑩ wir führen regelmäßig gezielte Beobachtungen zum Entwicklungsstand und Allgemeinzustand der Kinder durch
- ⑩ wir reflektieren unsere pädagogische Arbeit regelmäßig

#### **5.4. Richtlinien für neue Kollegen/innen, Praktikant\*innen, Hospitant\*innen, Eltern (Aushilfsdienst)**

- ⑩ Besucher werden den Kindern, wenn möglich, im Vorhinein angekündigt (z. B. Schulklassen, Hospitanten/innen)
- ⑩ Kurzeitpraktikanten\*innen, Hospitanten\*innen und Eltern begleiten die Kinder nicht zum „Pieselplatz“ und ziehen sie nicht um
- ⑩ Kurzzeitpraktikanten\*innen, Hospitanten\*innen, Eltern dürfen die Kinder nur nach Absprache mit dem Fachpersonal an nicht einsehbare Orte begleiten
- ⑩ Langzeitpraktikanten/innen (ab einem Monat Praktikumszeit) bekommen eine Unterweisung zu den genannten Richtlinien. Erst dann dürfen sie Kinder zu den „Pieselplätzen“ begleiten oder Umziehen. Wir behalten uns das Recht vor, die Eignung der Praktikanten\*innen für solche intimen Handlungen nach unserem Ermessen einzuschätzen
- ⑩ Bewerber werden darüber informiert, dass wir uns als Einrichtung intensiv mit dem Thema „Schutz vor sexuellem Missbrauch und Gewalt“ auseinandersetzen
- ⑩ Neue Mitarbeiter und Langzeitpraktikanten\*innen unterzeichnen ein Dokument, in dem die Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt wird
- ⑩ Wir legen großen Wert darauf, unsere Werte und Normen an neue Kollegen\*innen, Praktikanten\*innen weiter zu geben

#### **5.5. Gesetzliche Maßnahmen**

##### **Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII)**

Der Waldkindergarten hat seit Juli 2016 die Betriebserlaubnis.

##### **Erweitertes Führungszeugnis**

Alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen und Langzeitpraktikant\*innen haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzuweisen.

##### **Selbstverpflichtungserklärung**

Neue Mitarbeiter und Praktikanten unterzeichnen ein Dokument, in dem die Kenntnisnahme und Einhaltung des Schutzkonzeptes bestätigt wird.

#### **5.6. Recht auf informationelle Selbstbestimmung**

Die Informations- und Auskunftspflicht zum Datenschutz wird über eine Anlage zum Betreuungsvertrag, die für jedes Kind von den Sorgeberechtigten unterschrieben wird, sichergestellt. Grundsätzlich dürfen nur Informationen erhoben werden, die für die Erfüllung der Aufgabe notwendig ist. Die Datensicherheit wird gewährleistet, indem alle Unterlagen in abschließbaren Schränken aufbewahrt werden. Sollten mehr personenbezogene Daten des Kindes der Eltern erhoben werden, als gesetzlich zulässig, muss hierfür eine gesonderte Einwilligung eingeholt werden (z. B. Fotogenehmigung im Bildungs- und Betreuungsvertrag).

Fotoaufnahmen, die von Mitarbeitern und Eltern im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt werden, und auf denen das Kind, Geschwister und/oder die Eltern abgebildet sind, dürfen ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- Portfolio-Ordner im Kindergarten
- Interne Aushänge im Kindergarten

- E-mail, nur intern an Elternschaft
- Weitergabe der Bilder auf einem USB-Stick des Kindergartens
- zu Präsentationszwecken bei Informationsveranstaltungen (z. B. Elternabend)

Zum Zwecke der Internet-Präsentation (Fotos auf Homepage) wird das Einverständnis der jeweiligen Eltern gesondert eingeholt.

## 6. Weitere Präventionsmaßnahmen

Das gesunde Aufwachsen von Kindern sowie der Schutz des Kindeswohls sehen wir als unsere zentrale Aufgabe. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbständig einfordern können, sehen wir es als unsere Pflicht, sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte kennenzulernen, wahrzunehmen und im geschützten Raum umzusetzen. Wir beteiligen Kinder an allen für sie betreffenden Entscheidungen und machen sie mit ihren Rechten vertraut.

Wir glauben, das starke Kinder schlechte Opfer sind! Kinder sollen über ihre Rechte altersgemäß aufgeklärt sein, selbstständig handeln können und erkennen, wenn sie nicht gut behandelt werden. Es ist wichtig, dass Kinder den Mut haben, sich Hilfe zu holen.

Den im Folgenden genannten Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung sexueller Gewalt und Missbrauch liegen diese Ansätze zugrunde.

### 6.1. Gelebte Kinderrechte im Kindergarten

Die Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 ist das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Kinderrechte sind Menschenrechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen.

Wir wissen, dass unsere Kinder Rechte haben. Aber wissen das unsere Kinder auch? Wie gehen wir miteinander um? Was macht mir Angst? Was tut mir gut?

Eigene Gefühle benennen können, über Emotionen sprechen können sind Fähigkeiten, die wir unseren Kindern mitgeben möchten.

Im Kindergartenalltag versuchen wir durch möglichst viel Partizipation und Mitbestimmung die Kinder in viele Entscheidungen miteinzubeziehen. Kinder erfahren so, dass sie etwas wert sind, ihre Stimme zählt und sie selbst etwas bewirken können.

Nach der Kinderrechtskonvention sind für uns die nachfolgenden Rechte von großer Bedeutung:

#### Artikel 2: Das Recht auf Gleichheit

##### Umsetzung in unserem Alltag:

- Jedes Kind ist gleich viel wert und alle Kinder haben die gleichen Rechte
- Jedes Kind wird gleichberechtigt und gleichwertig behandelt
- wir sehen Verschiedenartigkeit als Chance und Bereicherung
- die Kinder erfahren, dass sie etwas wert sind

#### Artikel 3: Das Wohl des Kindes

Das Wohl der Kinder steht in jedem Fall an erster Stelle. Alles, was wir in unserer täglichen Arbeit tun, hat dies zum übergeordnetem Ziel!

## **Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens**

Dieses Recht spricht den Kindern eine Meinungsfreiheit und das Recht auf Mitbestimmung in Bereichen zu, die es direkt betreffen.

### **Umsetzung im Alltag:**

Partizipation ist ein grundlegendes pädagogisches Merkmal unserer Arbeit. Kinder erfahren dadurch, dass ihre Bedürfnisse und Interessen wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Sie erfahren dabei ihre Selbstwirksamkeit und üben sich an der demokratischen Beteiligung von Entscheidungsprozessen.

- die Kinder werden in kleine Entscheidungen des Alltags miteinbezogen (wo will ich im Morgenkreis sitzen? Möchte ich Stirnband oder Mütze tragen? Was will ich spielen? Mit wem möchte ich spielen?)
- Mitbestimmung bei verschiedenen Bausteinen des Alltags: Was packen wir heute in den Bollerwagen? An welchen Waldplatz gehen wir? Welches Abschiedslied singen wir?
- Im freien Spiel sind die Kinder die Spielgeber. Sie entscheiden über die Art des Spieles und das verwendete Material.
- Kinderkonferenzen: in Kinderkonferenzen werden gemeinsam verschiedene Themen besprochen. Dies können anstehende Projektthemen, Feste und dergleichen sein. So überlegen wir uns z. B. gemeinsam: Welches Faschingsthema möchten wir? Wie möchten wir den neuen Waldplatz nennen?
- In Kinderkonferenzen werden auch bestimmte Themen wie Konflikte, Bedürfnisse der Kinder, die die ganze Gruppe betreffen, besprochen (z. B. Umgang mit Schimpfwörtern). Wir Erzieher versuchen dabei besonders behutsam vorzugehen und alle Kinder in den Diskussionsprozess miteinzubeziehen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich über Dinge zu beschweren und Situationen anzusprechen, die sie nicht gut finden (offenes Ohr im Alltag, Gefühlssteine im Morgenkreis, Daumenrunde im Abschlusskreis, Kinderbefragung)

## **Artikel 16: Schutz der Privatsphäre**

Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in seine Privatsphäre ausgesetzt sein

### **Bedeutung in unserem Alltag:**

- Bei Bedarf können sich Kinder zurückziehen (Orte, die nicht sofort einsehbar sind)
- Der „Pieselplatz“ an der Hütte ist mit einem Sichtschutz versehen und nicht direkt einsehbar
- Jedes Kind hat in der Hütte ein eigenes Fach am Garderobenplatz, in dem es private Dinge aufbewahren kann

## **Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung**

### **Bedeutung in unserem Alltag:**

- Mit unserer Pädagogik auf Augenhöhe leben wir den Kindern und Eltern eine gewaltfreie Erziehung vor
- Die Kinder erfahren, dass sie auch zu Erwachsenen „Stop“ und „Nein“ sagen dürfen, im Alltag sowie in gezielten Übungen zur Selbstbehauptung
- Durch das Schaffen eines positiven Miteinanders erleben sich die Kinder bei uns als wichtig, wertvoll und kompetent
- In Konfliktgesprächen sind uns folgende Punkte wichtig: ein Gespräch auf Augenhöhe, das Benennen und Anerkennen von Gefühlen, verschiedene

- Sichtweisen herausfinden, Ich-Botschaften, gemeinsam nach Lösungen suchen

## 6.2. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir wollen die Präventionsarbeit so gestalten, dass sie auch von den Eltern angenommen und mitgestaltet wird. So können wir gemeinsam als „Erziehungspartner“ gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt vorbeugen.

Hierbei gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- ⑩ Wir bieten Wissensvermittlung über sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter und/oder sexuellen Missbrauch an (Elternabend, Fachliteratur)
- ⑩ Wir sind immer offen für Fragen und Anregungen (Elterngespräche, Tür- und Angelgespräche)
- ⑩ Wir bieten anonyme Beschwerdemöglichkeiten (Kummerkasten, Elternbeirat, jährliche Elternbefragung)
- ⑩ Alle Eltern können das Schutzkonzept einsehen
- ⑩ Wir informieren über gezielte Angebote zum Thema (Tagesrückblick, Projektvorstellung)
- ⑩ Wir geben Angebote, um sich kennen zu lernen und eine positive Atmosphäre zu schaffen (Kennenlernfest, Osterfrühstück, Familienwanderung etc.)

## 6.3. Fortbildung/Weiterbildung

Mehrere pädagogische Mitarbeiter des Waldkindergartens haben bereits eine Fortbildung zum Thema Kinderschutz besucht. Es ist ausdrücklich erwünscht, sich regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen zu diesem Thema zu beteiligen.

## 7. Sexualpädagogisches Konzept

Wie in allen anderen Bereichen begleiten wir die Kinder auch in der Entwicklung ihrer kindlichen Sexualität. Unter Berücksichtigung des Alters und der jeweiligen kindlichen Entwicklung, wollen wir dem Thema offen und respektvoll begegnen ohne zu tabuisieren. Unser Umgang mit kindlicher Sexualität soll von Toleranz geprägt sein und einen geschützten Rahmen bieten, um dem Kind selbstbestimmte Erfahrungen zu ermöglichen, die seiner kindlichen Neugier oder seinem Forscherdrang entspringen. Regeln und eine gelebte Gesprächskultur sind uns dabei sehr wichtig.

### Warum sexuelle Bildung und Sexualerziehung im Kindergarten?

Im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan wird unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung die Bedeutung von sexueller Bildung und Sexualerziehung für die Identitätsentwicklung des Kindes betont.

Zur Bewältigung der verschiedenen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen die Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der pädagogischen Fachkräfte.

Dabei geht es nicht um Aufklärung der biologischen Sachverhalte, sondern vor allem um die Stärkung der Kinder:

- positive Grundeinstellung zur eigenen Geschlechtsidentität
- positive Grundeinstellung zum eigenen Körper
- Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein

Wir stärken die Kinder auch durch die Förderung der Sinne, die Förderung der

Entwicklung eines positiven Körpergefühls, die Sensibilisierung für eigene Gefühle und Gefühle anderer, das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens, das Ablegen von Ängsten und Hemmungen, das Erfahren von Sicherheit, das Erleben und Akzeptieren von Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen sowie das Erleben von Autonomie.

Wir möchten den Bedürfnissen der Kinder positiv begegnen, Fragen altersgemäß beantworten und durch eine liebevolle Atmosphäre auch die Experimentierfreude, Neugier und Erlebnisse rund um den Körper und die Sinne fördern.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper, seine Gefühle, seine Grenzen und die Grenzen anderer einschätzen kann, ist es in der Lage, sich bei sexuellen Grenzverletzungen adäquat zur Wehr zu setzen.

*„Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind nicht nur grundlegende Bedürfnisse, sondern gehören zu den Rechten jedes Kindes, sowohl nach der UN-Kinderrechtskonvention als auch gemäß nationaler Gesetze.“*

(Kindergarten heute 8/2015 S.14)

## 8. Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt

Was tun bei einem Verdachtsfall? Diese Frage haben wir uns im Team gestellt und Vorgehensweisen erarbeitet, die in konkreten Situationen Hilfestellung geben sollen. Allgemein orientiert sich dieser „Krisen-Leitfaden“ an den Vorgaben des §8a SGB VIII, in dem der Schutzauftrag festgehalten ist.

Hier sind die **ersten** Schritte aufgeführt, um jegliche „auffällige“ Situation sofort professionell hinterfragen zu können.

### → **Verdacht zwischen Kollegen/innen**

- Der Kollege, die Kollegin wird direkt auf die Situation angesprochen und aufgefordert diese zu erklären
- erscheint die Erklärung plausibel, wird sie in anonymisierter Form noch mit einem/er weiteren Kolleg/in besprochen
- Das Gespräch wird schriftlich festgehalten (Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen)
- Kann oder will ein Mitarbeiter die Situation nicht mit anderen Kollegen/innen besprechen, informiert der Mitarbeiter die Leitung/stellvertretende Leitung über die Beobachtung
- besteht ein schwerwiegender Verdacht, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger der Kita-Fachaufsicht (pädagogische Fachberatung) gemeldet werden

### → **Eltern verdächtigen Kindergartenpersonal**

- Haben Eltern einen Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt, können sie dies an die Leitung/stellvertretende Leitung der Einrichtung herantragen
- Die Leitung/stellvertretende Leitung dokumentiert das Gespräch
- Die Leitung/stellvertretende Leitung leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein

### → **Verdacht zwischen Kindern**

- in einer Gefahrensituation greifen wir sofort ein
- liegt keine akute Gefahrensituation vor, beobachten wir die „auffällige“ Situation

- zwischen den Kindern
- im Anschluss suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten
  - wir hören aufmerksam zu und werten nicht
  - das Gespräch wird dokumentiert
  - wir besprechen mit Kollegen/innen das weitere Vorgehen
  - besteht ein schwerwiegender Verdacht gegen ein Kind aus der Einrichtung, muss dieser nach §47 SGB VIII über den Träger gemeldet werden

→ **Verdacht bei anderen erwachsenen Personen**

- wir dokumentieren für uns „auffälliges“ Verhalten gegenüber Kindern
- wir dokumentieren Aussagen der Kinder, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten
- wir geben unsere Beobachtungen an die Leitung weiter

Besteht nach diesen Schritten weiterhin eine Unsicherheit oder der Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt, verfahren wir weiter in unserem „Krisen-Leitfaden“ (Handlungsschema). Die Situation wird mit Hilfe der Dokumente zur Erst- und Gefährdungseinschätzung erfasst. Die gewichtigen Anhaltspunkte werden überprüft und im Ordner Kinderschutz dokumentiert.

Bei weiterem Verdacht wird eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung hinzugezogen. Gemeinsam mit ihr/ihm werden weitere Schritte geplant und durchgeführt.

Dabei halten wir uns an die Verfahrensschritte aus dem §8a SGB VIII.

## 8.1. HANDLUNGSSCHEMA

### BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE/MITARBEITERINNEN IN DER EINRICHTUNG

**HINWEISE** (durch Kinder, Eltern, Mitarbeiter o. ä.) auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\*innen der Einrichtung

- **DOKUMENTATION** aller Hinweise, Wahrnehmungen und Beobachtungen
- **INFORMATION** an Leitung und Träger

Leitung und Träger übernehmen **ERSTBEWERTUNG DER HINWEISE** (Gefährdungseinschätzung), ggf. Hinzufügung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieFk)

Mögliche **Ergebnisse der Erstbewertung:**

#### 1. HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG LIEGT VOR oder ist NICHT AUSGESCHLOSSEN

- spätestens Einbeziehung ieFk oder andere Fachberatung
- Freistellung des/r Beschuldigten
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde

#### VERTIEFTE PRÜFUNG ERFORDERLICH

- Anhörung des Beschuldigten (Empfehlung externe Beratung)
- Information der Eltern der betroffenen Kinder
- Ggf. Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen (juristische Beratung einholen)
- Einbeziehung der Aufsichtsbehörde
- Gespräche mit Mitarbeiter\*innen und Leitung
- Einbeziehung externer Beratung

#### ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

##### 1. Gefährdung liegt vor oder ist unklar

- Entscheidung über weitere Maßnahmen (juristische Begleitung)
- Beratungsangebot für das Team
- Information aller Eltern (ggf. externe Beratung hinzuziehen)

##### 2. Keine Gefährdung

- Rehabilitation der/s Beschuldigten

#### 2. KEINE HINWEISE AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Ende des Verfahrens

## 9. Evaluation des Schutzkonzeptes

Um die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten gewährleisten zu können, gibt es in unserer Einrichtung einen Präventionsbeauftragten. Dieser evaluiert das Schutzkonzept jährlich.

Außerdem steht er für Fragen zu sexuellem Missbrauch und Gewalt zur Verfügung und bringt das Thema immer wieder in Teamsitzungen ein.

### Quellenverzeichnis

Das Schutzkonzept wurde vom Fachpersonal des Waldkindergartens Teisendorf verfasst.

Folgende Quellen wurden hinzugezogen:

- Schutzkonzept des Waldkindergartens Holzwurm
- <https://www.kinderrechtskonvention.info>
- „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
- Ursula Enders: Grenzen achten. Verlag Kiepenhauer & Witsch. Köln 2017